



Merkblatt

zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der Samtgemeinde Brome

Seit einigen Jahren breitet sich der Eichenprozessionsspinner in der Samtgemeinde Brome aus. Betroffen sind überwiegend die Gemeinde Parsau, Rühren und Brome.

Warum muss der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden?

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schmetterling, der aussieht wie ein Motte und dessen Raupe je nach Witterungsverhältnissen zwischen Mitte April und Mitte Mai schlüpft. Ab Anfang Mai werden der Landkreis Gifhorn und die Samtgemeinde mit ihren Mitgliedsgemeinden Brome, Bergfeld, Rühren, Tülau, Tiddische, Parsau, Ehra-Lessien und auch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine vorbeugende Bekämpfungsaktion durchführen.

In ihrem dritten Larvenstadium entwickelt die Raupe des Eichenprozessionsspinners mikroskopisch kleine Brennhaare, die ein Nesselgift enthalten. Die Brennhaare können auf der Haut von Menschen stark juckende Rötungen, in den Atemwegen asthmatische Symptome und Husten sowie in den Augen schmerzhaft Entzündungen verursachen. In seltenen Fällen kann ein allergischer Schock ausgelöst werden. Alle Symptome verstärken sich bei wiederholtem Kontakt, weil es zur Ausbildung einer Allergie kommt, deren Ausmaß von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ist. Die Brennhaare überdauern in der Natur elf Jahre und fliegen bis zu 500 m weit. Das Nesselgift bleibt vier Jahre wirksam.

Wann erfolgt die Bekämpfung?

Die Bekämpfung mittels Hubschrauber erfolgt voraussichtlich in der Zeit vom 06.05.2019 bis 24.05.2019 und dauert zwischen 1 und maximal 3 Tagen, je nach Witterungsverhältnissen. Die konkreten Termine richten sich nach der Larvenentwicklung, dem Vegetationsfortschritt und den Witterungsbedingungen.

Wie erfolgt die Bekämpfung?

Geplant ist, die Raupe vor dem dritten Larvenstadium mit dem Mittel Foray ES zu bekämpfen. Das Mittel wird auf Bäume gesprüht, die bereits befallen waren, die in der Nähe von öffentlichen Wegen und Plätzen stehen und bei denen eine Warnung oder Absperrung nicht ausreicht. Innerhalb von Ortschaften wird dies grundsätzlich vom Boden aus geschehen und außerhalb von Ortschaften auch mithilfe von Hubschraubern. Die genauen Bereiche lassen sich aus der digitalen Karte ersehen. Diese Informationen sind im Internet unter www.gifhorn.de/Eichenprozessionsspinner einzusehen und liegen in den Gemeindebüros der Mitgliedsgemeinden und in der Samtgemeinde Brome zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die Bekämpfung vom Boden aus erfolgt durch ein erfahrenes Fachunternehmen. Eingesetzt werden Sprühgeräte, die ein zielgenaues Aufbringen des Bekämpfungsmittels ermöglichen. Das eingesetzte Personal verfügt über einschlägige Fachausbildungen. Die Bekämpfungsteams können flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren. Sie werden durch ortskundige Beauftragte der Samtgemeinden oder Gemeinden begleitet.

Streckenabschnitte außerhalb von Ortschaften, die für eine Bekämpfung per Hubschrauber vorgesehen sind, ergeben sich ebenfalls aus der digitalen Karte. Durch die Rotordüsen wird das Mittel zielgenau auf die Bäume aufgetragen und innerhalb der Baumkrone verwirbelt. Dadurch sind Abdrift und Verlust des Bekämpfungsmittels gering.

Wie allgemein üblich wird bei Hubschraubereinsätzen eine Absperrung der Streckenabschnitte erforderlich. Diese wird im Einzelfall jeweils ca. 10 bis 40 Minuten betragen. Die genaue Zeit ist von der Länge und Lage der Strecke abhängig.

Mit welchem Mittel erfolgt die Bekämpfung?

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt mit dem biologischen Produkt Foray ES (Wirkstoff *Bacillus thuringiensis subsp. kустaki*). Dieses Mittel wird als sogenanntes Biozid, also als einen Stoff zum Schutz der Menschen eingesetzt. Foray ES ist als Biozid verkehrsfähig. Sowohl bei der

Bekämpfung vom Boden aus als auch per Hubschrauber wird sehr darauf geachtet, dass Foray ES so weit wie möglich nur dorthin gelangt, wo es wirken soll. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass geringe Mengen auch in benachbarte Bereiche oder auf den Boden gelangen. Dies ist hinzunehmen, weil der Schutz der menschlichen Gesundheit ein sehr hohes Gut ist. Die Beeinträchtigungen der Natur müssen jedoch in einem vernünftigen Verhältnis zum Schutz der menschlichen Gesundheit stehen.

Für Sie heißt das:

Das Besprühen mit Foray ES dient Ihrem Schutz.

Wird in der Nähe Ihrer Wohnung besprüht, halten Sie bitte die Fenster und Türen geschlossen.

Lassen Sie Ihre Kinder während des Besprühens nicht in der Nähe des Bekämpfungsteams oder bei der Besprühung mit den Hubschrauber draußen spielen. Achten Sie auf Absperrungen.

Waschen Sie ggf. Gartenmöbel ab.

Essen Sie nach der Besprühung durch den Hubschrauber zwei Wochen nichts aus Ihrem Gemüsegarten. Vor dem Verzehr bitte das Gemüse gründlich abwaschen.

Haustiere sollten während der Besprühung im Haus verbleiben.

Nutztiere und Pferde sollten während der Besprühung durch den Hubschrauber von der Weide genommen werden, um Panikattacken zu vermeiden.

Es kann zu Sperrungen von Zufahrtsstraßen und Feldwegen kommen.

**Haushalte, welche besondere Regelungen berücksichtigen müssen,
werden gesondert per HAUSWURF benachrichtigt.**

Das Merkblatt kann ein persönliches Gespräch nicht ersetzen, bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Bei gesundheitlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises:

Herr Josef Kraft, Tel.: 05371 82-700, josef.kraft@gifhorn.de oder gesundheitsamt@gifhorn.de

Fragen zur Bekämpfung beantwortet das örtliche Ordnungsamt der Samtgemeinde Brome:

Frau Verena Seidenberg, Tel: 05833 84-103, verena.seidenberg@samtgemeinde-brome.de oder Herr Alexander Pede, Tel.: 05833 84-120; alexander.pede@samtgemeinde-brome.de

Informationen zum genauen Bekämpfungstermin erhalten Sie zudem über die Tagespresse.